

# Substanzielles Protokoll 3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Mai 2018, 17.00 Uhr bis 19.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Monika Bätschmann (Grüne), Rosa Maino (AL), Joe A. Manser (SP), Res Marti

(Grüne), Christoph Marty (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/161	* E	Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018: Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»	VHB
3.	2018/192	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 16.05.2018: Pflanzung von Bäumen zwischen der Langstrasse und dem Viadukt zur Erhaltung des Grünvolumens im Kreis 5	VTE
4.	2017/376	* A/P **	Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017: Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben	STP
5.	2018/146	* A	Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018: Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen	VSI
6.	2018/195		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	

7.	2018/33	E/T	Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018: Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden	VGU
8.	2017/128	Α	Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Rosa Maino (AL) vom 10.05.2017: Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattungen von Angehörigen	STP
9.	2017/189		Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017: Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden	STP
10.	2017/226	E/A	Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017: Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten	STP
			* Keine materielle Behandlung	

### Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärung:

Stadtrat Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zur Berichterstattung über seine Vermietungspraxis.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 70. 2018/203

## Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.05.2018: Doppelmoral der Grünen und Stadtrat Leupi

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Doppelmoral der Grünen und Stadtrat Leupi

Der grüne Stadtrat Daniel Leupi vermietet eine 5.5-Zimmer-Wohnung in seinem Mehrfamilienhaus in Zürich Wollishofen für 5'080 Franken. Diese Wohnung ist auf «homegate.ch» ausgeschrieben und die letzte Renovation ist gut sechs Jahre her. Selbstverständlich hat die Wohnung im roten Haus Parkplatz und Garage. Wenn der Stadtrat Leupi die Marktwirtschaft, den Kapitalismus und die Vermietung von Parkplatz und Garage für den motorisierten Individualverkehr als Privatperson entdeckt, ist dies aus Sicht der SVP nicht per se verwerflich. Doch was werden die Wählerinnen und Wähler nun denken, die ihn im März 2018 wieder in den Stadtrat gewählt haben? Würde ein SVP-Mitglied diese Wohnung vermieten, wäre wohl der Vorwurf von unsozial, Bereicherung und Abzockerei von links-grüner Seite auf sicher und der Parkplatz und die Garage wären den Grünen ein Dorn im Auge.

So haben die Grünen im Wahlkampf unter anderem in einem Facebook-Eintrag folgendes geschrieben (Zitat): «SVP und GLP stört es nicht, wenn die Immo-Haie machen dürfen, was sie wollen. Und eine Familienwohnung für 3400 bis 3600 Fr. sei ja ganz ok. Wer zahlbare Wohnungen will und gegen Abzocker-Mieten ist, wählt darum Grüne». Urteilen Sie nun selber.

Als Vorsteher des Finanzdepartementes ist Daniel Leupi für die Liegenschaftsverwaltung und Wohnbauförderung der Stadt Zürich verantwortlich und predigt die Förderung von subventioniertem und gemeinnützigem Wohnungsbau auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn es aber um den eigenen Geldbeutel geht, gelten diese wohnpolitischen Vorsätze offenbar nicht mehr. Diese Doppelmoral ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Es ist falsch, mit fremdem Geld anders umzugehen, als wenn es um das eigene Portemonnaie geht. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ein.

#### 71. 2018/204

## Erklärung der AL-Fraktion vom 30.05.2018: Regierungsrat frisiert Ausfälle nach unten

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Regierungsrat frisiert Ausfälle nach unten

Wider besseres Wissen versucht der Regierungsrat die Steuerausfälle kleinzurechnen, die bei den Gemeinden fehlen werden, wenn die Immo-Hai-Vorlage zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer angenommen wird. Die letzte Woche veröffentlichte Antwort des Stadtrates auf die Anfrage von Felix Moser (GR 2018/116) zeigt ein völlig anderes Bild.

Finanzdirektion kommt zu anderen Ergebnissen

Aufgrund von Berechnungen anhand einer repräsentativen Auswahl von Gemeinden ergäben sich «in durchschnittlichen Jahren für sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich zusammen jährliche Steuerausfälle von rund 4 Mio. bis 5 Mio. Franken». Die Ausfälle bewegten sich «zwischen Null und einigen wenigen Promille der Grundstückgewinnsteuer-Erträge». So steht es in der amtlichen Abstimmungszeitung.

Allerdings kommt diese im Juni 2017 von der Finanzdirektion veröffentlichte Auswertung zu ganz anderen Ergebnissen:

- allein die untersuchten Gemeinden verzeichnen Ausfälle von 11 Mio Franken pro Jahr;
- auf diese acht Gemeinden entfallen zwei Fünftel aller Grundstückgewinnsteuern, die Ausfälle für sämtliche Gemeinden wären also noch deutlich höher;
- die Ausfälle betragen im Jahresdurchschnitt 6.3% und nicht bloss «einige wenige Promille».

Das sind dann doch happige Abweichungen, die man von einer Direktion, die für Geld und Finanzen zuständig ist, nicht erwarten würde.

Leupi dementiert Stocker

Am Rande erwähnt der Regierungsrat zwar, dass die Stadt Zürich allein im Jahr 2012 Steuerausfälle von rund 44 Mio. Franken erlitten hätte, stellt dies aber als einmaligen Ausreisser dar. Dem widerspricht der Zürcher Stadtrat in seiner soeben veröffentlichten Antwort auf die erwähnte schriftliche Anfrage (GR 2018/116) ganz entschieden:

«Mit Blick auf die Grundstückgewinnsteuerveranlagungen der Stadt Zürich der letzten fünf Jahre (2013–2017) lässt sich aus heutiger Sicht jedoch vielmehr sagen, dass entgegen dieser Einschätzung des Kantons gerade kein statistischer Ausreisser vorlag und sich somit die Ausfälle der Stadt Zürich im Mittel der vergangenen fünf Jahre mindestens im tiefen zweistelligen Millionenbereich bewegt hätten. Es ist somit davon auszugehen, dass in der angefragten Zeitperiode alleine in den bekannten Fällen Mindereinnahmen im Umfang von mindestens zwei Steuerfussprozenten pro Jahr angefallen wären.»

Merz lässt grüssen - Stocker übernimmt

Die Unternehmenssteuerreform II von 2008 hat uns schmerzlich gelehrt, was von treuherzig verkündeten behördlichen Steuerprognosen zu halten ist, wenn der Wirtschaft Steuergeschenke zugeschanzt werden sollen. Lassen wir uns nicht noch einmal über den Tisch ziehen!

#### Persönliche Erklärungen:

Elena Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den jüngsten Ereignissen auf dem Platzspitz und zum «Parc Sans Frontières».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den jüngsten Ereignissen auf dem Platzspitz.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Umgangsformen im öffentlichen Raum.

#### Geschäfte

#### 72. 2018/161

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018: Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 73. 2018/192

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 16.05.2018: Pflanzung von Bäumen zwischen der Langstrasse und dem Viadukt zur Erhaltung des Grünvolumens im Kreis 5

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 74. 2017/376

Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017:

Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 23. Mai 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 32/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **75. 2018/146**

Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018:

Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (FDP) vom 23. Mai 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 33/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 48 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **76. 2018/195**

(2014/335 - Weisung vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Kommissionsreferent:

Ratspräsident Martin Bürki (FDP): Der Antrag des Büros ist nicht ganz korrekt. Felix Stocker (SP) trat bei der Abstimmung in die Enthaltung, wie dies dem Dokument zu entnehmen ist. Da die Mehrheiten in gewissen Parteien gewechselt haben, übernehme

ich die Vorstellung der Weisung und die Vorstellung des Mehrheitsantrags. Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht hat den Rekurs gutgeheissen. Anlässlich der Festsetzung der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 ist die Wohnanteilspflicht im Oberdorf von 90 % auf 50 % heruntergesetzt worden, wogegen rekurriert wurde. Der Entscheid wirft Fragen bezüglich des Ermessensspielraums des Gemeinderats als Planungsträger auf. Das Baurekursgericht hat zudem nur geprüft, was der Richtplan verlangt hat und nicht, was im Richtplan in Zentrumsgebieten erlaubt ist. Die Mehrheit ist deshalb der Meinung, dass die planerischen Lösungen Richtplankonform sind und keine Vorschriften verletzen und das Gericht daher in den Ermessensspielraum des Gemeinderats eingreift. Das Büro beantragt deshalb dem Gemeinderat, Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

#### Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Wir lehnen den Weiterzug ans Verwaltungsgericht ab. Dies aus einem juristischen und einem faktischen Aspekt. Das Baurekursgericht hat vielleicht zweifelhaft entschieden, doch der Grund für die Senkung eines Wohnanteils von 90 % auf 50 % ist schlicht nicht ersichtlich. Was genau soll damit bezweckt werden? In den schmalen und alten, meist fünfgeschössigen Altstadthäusern kann knapp die Hälfte des Parterregeschosses gewerblich genutzt werden. Mit 50 % Wohnanteil wird, bei fünf Stöcken, die Hälfte des Hauses bewohnt und die andere Hälfte gewerblich genutzt. In Zürich, namentlich in Zürich-West oder der Europaallee, stehen jedoch im Gegenzug Tausende von Quadratmetern gewerblicher Flächen leer. Es ist nicht begreiflich, wieso diese Flächen nun ausgerechnet in der Altstadt, in einem guten und schönen Wohnquartier, zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Folgen dieser Senkung des Wohnanteils sind eine weitere Gentrifizierung mit Zweitwohnungen, mit Finanzinstituten und Milliardären, die in anderen Kantonen ihre Steuern zahlen. Die optische und bauliche Veränderung im Oberdorf würde auch dazu führen, dass einige Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Flächen umnutzen wollen und andere nicht. Die Konflikte sind also vorprogrammiert. Auch eine Verdrängung von Familien und Kindern aus dem Oberdorf wäre nicht auszuschliessen. Im Antrag des Büros wird behauptet, dass Gastrobetriebe jetzt schon möglich sind, doch das stimmt so nicht. In einigen grösseren Liegenschaften vielleicht, aber in der Mehrzahl der Häuser lässt sich nicht noch auf kleinstem Raum ein Gastrobetrieb einrichten. Die Realität sieht also sicher anders aus. Diese Art von Aufwertung hat das Oberdorf nicht verdient. Der Gemeinderat soll das Urteil zugunsten der Bewohnenden belassen, obwohl es zugegebenermassen Mängel hat. In Erinnerung an die damalige Gemeinderatsabstimmung sei festgehalten, dass die Reduktion des Wohnanteils mit 62 zu 62 Stimmen ausgewiesen und nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten entschieden wurde. Die Haltung dazu war also sehr unklar. Man kann dies iedoch so akzeptieren, wie es ist. Dies ist sicherlich auch im Sinne von Zürich, der Altstadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern, denen man für ihre Initiative, einen Rekurs einzureichen, grosses Lob zollen muss.

Dr. Davy Graf (SP): Die SP will im Gegensatz zu dem, was in der Fahne steht und die SP-Mitglieder des Büros abgestimmt haben, den Rekurs nicht ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Sicherlich muss die Gemeindeautonomie und der Wille des Gemeinderats unserer Meinung nach zum Ausdruck gebracht werden und auch durch die Rechtsinstanzen Gültigkeit haben. Andererseits liegen jedoch auch handfeste Interessen aus der dort ansässigen Bevölkerung vor. Dass der Rekurs der Anwohnerinnen und Anwohner gewürdigt wird und sie mit ihrer Begründung und ihren Anliegen gewonnen haben, die sie als Einwohnerinnen und Einwohner stark tangiert, gewichten wir höher. Deshalb möchten wir das Anliegen nicht an die nächste Instanz weiterziehen.

Albert Leiser (FDP): Wir haben in der BZO lange über das Thema diskutiert und sind klar der Meinung, dass das Baurekursgericht Mängel beinhaltet und wir den Entscheid des Verwaltungsgerichts benötigen, um alle Unklarheiten auszuräumen. Der Wohnanteil ist nicht zwingend, jemand mit 50 % Wohnanteil könnte auch 90 % Wohnanteil haben. Doch für jemanden, der gerne einmal ein kleines Geschäft in die Liegenschaft integrieren möchte, macht die flexible Regelung Sinn. Der Stadtrat hat diese Regelung sehr gut aufgegleist. Wir sind dafür, dass man die Beschwerde weiterzieht.

Gabriele Kisker (Grüne): Im Oberdorf gibt es sehr enge Strassen, weshalb es nicht sinnvoll ist, ein Gewerbe dort über mehrere Stockwerke anzusiedeln. In der ersten BZO-Behandlung haben wir schon darauf hingewiesen. Wir haben aber auch gesagt, dass es laut BZO, Art. 6 Abs. 4 eigentlich möglich sein muss, bei quartierbezogenem Bedarf jederzeit die Wohnanteile punktuell herunterzusetzen. Das wäre vor allem in diesem sensiblen Gebiet vernünftig. Doch der Stadtrat wollte das ganze Gebiet flächendeckend auf 50 % reduzieren, was allein wegen der Lärmstufe schon nicht zweckmässig gewesen wäre. Jetzt stellt man dafür das Rekursgericht etwas infrage. Dieses hat sich aber selbst eine Meinung gebildet, die Richtpläne durchforstet und geprüft, ob darin das Zentrumsgebiet wirklich mit einer Mischnutzung so ausgewiesen ist. Das ist es nicht in dieser Form. Nun dem Baurekursgericht formalistisch vorzuwerfen, es sei dort nicht richtig vorgegangen und hätte nicht alles richtig abgeklärt, führt zu nichts. Das Verwaltungsgericht würde uns nochmals an das Baurekursgericht verweisen, dieses seinen Entscheid erneut festigen, womit die Reise wieder beim Verwaltungsgericht enden würde. Man beschäftigt damit nur die beiden Gerichte. Die angesprochene Gemeindeautonomie sollte man dagegen vielleicht beim Thema Hochschulgebiet oder Kinderspital mehr stützen. Doch dort unterlässt man es. Offenbar zählt die Gemeindeautonomie nur dann, wenn Partikulärinteressen getragen werden. Wir lehnen den Weiterzug ab.

#### Antrag des Büros

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 4. Mai 2018 (BRGE / Nr. 0047/2018, 0048/0218 und 0049/2018) zu den Rekursverfahren R1S.2017.05117, RIS.2017.05153 und R1S.2017.05158 gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP),

Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Monika Bätschmann (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix

Stocker (SP)

Der Rat lehnt den Antrag des Büros mit 46 gegen 68 Stimmen ab.

#### Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 4. Mai 2018 (BRGE / Nr. 0047/2018, 0048/0218 und 0049/2018) zu den Rekursverfahren R1S.2017.05117, RIS.2017.05153 und R1S.2017.05158 gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich keine Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 77. 2018/33

Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018:

Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3730/2018): Mit dem vorliegenden Vorstoss soll aufgezeigt werden, wieviel Pflegepersonal auf die einzelnen Bewohnenden in den Alters- und Pflegezentren verteilt ist. Der Personalschlüssel in der Pflege soll nach der Pflegestufe der einzelnen Bewohnenden gewichtet werden, denn in den einzelnen Pflegestufen ist mehr oder weniger Pflegeaufwand notwendig. Gleichzeitig soll auch nach dem Ausbildungsgrad der einzelnen Pflegenden gewichtet werden. Es sollte immer und in allen Bereichen eine minimale Pfleqequalität gesichert sein. Mit dem Globalbudgetantrag wollen wir zwei Sachen erreichen. Erstens geht es uns um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, dem Parlament und gegenüber uns als Aufsichtsorgan der Alters- und Pflegezentren. Momentan ist es für uns relativ schwierig zu sagen, wie die Pflegesituation in den Zentren aussieht. Wir haben Kenntnis über die absolute Anzahl an Pflegekräften oder in welchen Zentren es wieviele nach der Pflegestufe gewichtete Patienten gibt. Doch die Situation ist nicht transparent genug, um sagen zu können, ob wir in den Zentren eher einen Notstand haben oder alles gut läuft. Als Parlament können wir die Kontrollfunktion nicht wirklich ausüben, weil uns die nötigen Informationen darüber fehlen. Wir möchten aber als Parlament auch in Zeiten von steigender Pflegebedürftigkeit und von mehr Demenzerkrankungen in unserer Gesellschaft ein Zeichen setzen für mehr und bessere Pflege. Dies, damit mehr Pflegefachkräfte sich um die einzelnen Bewohnenden kümmern können, damit die Patienten besser gepflegt werden und die qualitative Leistung der Pflege in den nächsten Jahren nicht sinkt. Das ist ein schwieriges Anliegen, vor allem in Bezug auf den Pflegekraftmangel. Deshalb sollten wir als Parlament mehr Kontrollmöglichkeiten haben. Wir möchten ausweisen können, wieviele Pflegende auf die einzelnen Bewohnenden verteilt sind und wir möchten das dafür notwendige Pflegeniveau erreichen. Die Zahlen sollen auch für die letzten drei Jahre bereitgestellt werden, damit wir als Parlament eine Vergleichsmöglichkeit haben und sehen können, wo die Entwicklung hinführt und wo allenfalls noch mehr Engagement nötig ist. Deshalb bitten wir darum, unserem Globalbudgetantrag zuzustimmen, damit wir über die Zahlen zukünftig direkt im Budget verfügen und verfügen können.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. März 2018 gestellten Textänderungsantrag: Wenn man schon Personal aufschlüsselt, soll man nicht nur die Situation bei den Pflegenden betrachten, sondern auch in anderen Gruppen wie der Administration und den verschiedenen Ausbildungsgraden. Es ist nicht so, dass durch mehr ausgebildetes Personal in der Pflege automatisch die Qualität steigt. Deshalb haben wir den Textänderungsantrag so formuliert, dass man pro Zentrum auch Informationen darüber bekommt, wieviel Personal in der Administration beschäftigt ist. Ein Personalschlüssel ohne Textänderung ist Mikromanagement. Wir

müssen nicht wissen, wieviel Pflegende sich um einen Bewohner kümmern oder wie die Situation dort ist, ohne dass wir die Details im Pflegeheim kennen. Die Qualität kann man nicht anhand der Anzahl Pflegenden definieren. Wenn die Qualität sichergestellt werden soll, muss das über Kunden- und Bewohnerbefragungen geschehen. Mehr Personal heisst nicht immer mehr Qualität, aber ganz sicher bedeutet es immer mehr Geld. Wenn schon ein Schlüssel, dann eine Aufteilung von Pflegenden im Verhältnis zur Administration respektive der Personalkosten, denn Führung ist Sache der Linie. Deshalb werden wir ohne Textänderung gegen den Antrag stimmen, mit Textänderung werden wir ihn unterstützen.

Der Stadtrat wird beauftragt, in den Produktegruppen 1 bei den Alterszentren der Stadt Zürich und den Pflegezentren der Stadt Zürich die Einführung einer neuen Steuerungsvorlage "Personalschlüssel in der Pflege» zu prüfen. Dieser Schlüssel soll das aktuelle Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal, und deren Ausbildungsgraden, und den Verwaltungsangestellten, und den Bewohnenden, gewichtet nach Pflegestufe und/oder Abteilungen, sowie zwischen den verschiedenen Häusern, darstellen. Der Schlüssel soll auch nachträglich für die letzten 3 Jahre berechnet und angegeben werden.

#### Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Globalbudgetantrag der AL und der Grünen, wie auch den Textänderungsvorschlag der FDP ab. Ich selbst arbeite seit sechs Jahren mit Globalbudgets und vieles erschliesst sich mir auch noch nicht. Deshalb sind sicher in den einzelnen Produktegruppen Ergänzungen mit zusätzlichen Steuergrössen sinnvoll. Doch sollten diese zusätzlichen Steuergrössen für die Verwaltung auch machbar sein. Wir schätzen den so formulierten Antrag aus heutiger Sicht und nach eingehenden Abklärungen mit den einzelnen Dienstchefinnen und Dienstchefs, als nicht umsetzbar ein. Insbesondere die Verknüpfung des Personalschlüssels, differenziert nach Ausbildungsgrad und gewichtet nach Pflegestufen und Abteilungen, ist so kaum machbar. Das wären drei oder vier Dimensionen, die miteinander verknüpft werden müssten. Ein enormer, administrativer Aufwand, der unverhältnismässig wäre. Wir wollen die Verwaltung nicht mit solchen zusätzlichen Aufgaben belasten. Der Personalschlüssel und Personalmix ist von vielen Faktoren, wie dem Betreuungsbedarf, der Anzahl Ein- und Austritte und auch dem Personalmarkt abhängig. Und die Pflegestufen kann man ebenfalls nicht steuern. Das sind dynamische Werte, die sich im Laufe des Jahres ergeben und damit nicht steuerbar sind. Es wäre aber durchaus sinnvoller, im Sinne einer grösseren Transparenz, einen besseren Antrag zu stellen, um weitere Kerngrössen zu definieren. Beispielsweise könnte man die Aufteilung der Pflegepersonen nach Ausbildungsgrad dreistufig als Kerngrösse aufnehmen. Zur Verknüpfung mit dem Pflegebedarf könnte zusätzlich die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit pro Jahr aufgenommen werden. So kann der Mix des Personals mit der Entwicklung der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang gesehen werden. Auch könnte man beispielsweise eine Kennzahl zu der Anzahl Verwaltungsstellen definieren. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag und die Textänderung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Globalbudgetierung bildet den strukturellen Rahmen für eine Dezentralisierung der Haushaltsverantwortung innerhalb der Verwaltung. Gemäss der reinen New Public Management-Lehre eröffnen sich den Verwaltungsmanagerinnen und Verwaltungsmanagern via Globalbudget neue Spielräume für die Bewirtschaftung der öffentlichen Ressourcen. Gegenüber der Politik wird der Gewinn an Freiheiten durch eine konkrete Vorgabe von Leistungs- und Wirkungszielen kompensiert. Dementsprechend ist der neue Kanal der politischen Einflussnahme auf die dezentralisierten Verwaltungen nicht mehr der Haushalt, sondern die Leistungs- und Wirkungsziele, die das Parlament zuvor definiert hat. Diese funktionieren wiederum, seitens der Verwaltungseinheiten, mittels gewisser

Steuerungsvorgaben. In der Praxis der Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren besteht das Problem, dass einige Steuerungsvorgaben, wie beispielsweise die Anzahl Pflegetage oder die prozentuale Auslastung dieser Zentren zwar für die Beschreibung des aktuellen Zustands der jeweiligen Institutionen total spannend sind, allerdings besitzen sie überhaupt keinen Steuerungscharakter. Es wäre sogar bedenklich, wenn die Verwaltungen einen direkten oder einen indirekten Einfluss auf die medizinischen und pflegerischen Kerngebiete hätten. Darum schlagen wir die Einführung einer neuen, tatsächlichen und leicht berechenbaren Steuerungsgrösse vor, die mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle erlaubt, den Pflegeschlüssel. Es ist kein Geheimnis, dass der Fachkräftemangel im Pflegebereich besteht. Gleichzeitig bildet die Pflege den Motor der Alters- und Pflegezentren. Auch wenn in der Medizin gelegentlich in hohen Tönen verkündet wird, dass wir vor epochalen Fortschritts- und Automatisierungswellen stehen, bildet der kompetente, professionelle und menschliche Kontakt zwischen dem Pflegepersonal und den Bewohnenden der Alters- und Pflegezentren die Basis für die Qualität und für den Erfolg der Institutionen. Gerade weil eine gute Pflege zeitintensiv ist und ihren Preis hat, und die Personalkosten den grössten Budgetposten darstellen, besteht seitens der Verwaltungen die permanente Versuchung, die Budget- und Rechnungszahlen mittels eines diskreten Leistungsabbaus zu beeinflussen. Die neue Steuergrösse soll dementsprechend den Gemeinderat frühzeitig vor einer solchen Entwicklung warnen, damit er schnell politisch handeln kann. Sie verbessert in dem Sinn die Kräftebalance zwischen VolksvertreterInnen und der Verwaltung. Deshalb bittet die AL-Fraktion darum, dem Globalbudgetantrag zuzustimmen. Wir lehnen den FDP-Antrag ab. weil er das Problem der Bürokratisierung von Medizin und Pflegesystem mit demjenigen des bereits erwähnten Fachkräftemangels vermischt. Diese Problematik würde einen separaten Antrag und eine Diskussion verdienen.

Ernst Danner (EVP): Wir finden den Personalschlüssel in der Pflege sehr sinnvoll. Er ist eine sehr wichtige Kennzahl, deshalb sind wir grundsätzlich für eine solche Einführung. Der Antrag ist jedoch zu kompliziert und deshalb nicht zielführend. Der jeweilige Betrieb muss selbst entscheiden, wie er den Personalschlüssel erheben will. Es gibt hierbei verschiedene Methoden und Ansätze. Wir finden eine auf drei Jahre rückwirkende Erhebung auch nicht gut. Es ist in der Praxis sehr mühsam, vergangenheitsbezogene Zahlen zu ermitteln und dies noch auf einen zurückliegenden Horizont von drei Jahren gerechnet. Wir beantragen deshalb eine Textänderung, die die Streichung des letzten Satzes beinhaltet. Wenn diese Änderung angenommen wird, stimmen wir dem Anliegen zu. Wird aber auf der Rückwirkung beharrt, lehnen wir den Antrag ab. Ebenfalls sind wir gegen die Ergänzung der FDP. Diese wäre zwar auch sinnvoll, doch sie führt zu einem weiteren Verwaltungsaufwand. Man müsste hier noch definieren, ob es sich nur um den Aufwand der Verwaltung selbst handelt oder auch dem Aufwand der Pflegenden für die Administration. Dies herauszufiltern ist wirklich zu kompliziert.

Marion Schmid (SP): Auch wir werden dem Globalbudgetantrag zustimmen, wenn auch nicht mit ganz geteilter Begeisterung. Das Grundanliegen ist wichtig und als zentrale Massgrösse unbestritten. Dies hat auch der vielbeachtete Altersheimreport des Tages-Anzeigers und der Sonntagszeitung gezeigt. Es ist klar, dass diese Messgrösse aufgrund der Problematik in der Finanzierung unter Druck steht. Gleichzeitig ist die Sache nicht ganz so einfach, wie sie hier dargestellt wird. Den Ausbildungsgrad in der Pflege kann man nicht linear, im Sinne von je höher, desto besser, messen. Je nach spezifischem Bedarf der Bewohnenden sind auch verschiedene Qualifikationen gefragt. So brauchen beispielsweise Demenzkranke, deren Zahl in unseren Institutionen immer mehr steigt, nicht sehr viel mehr Pflege im Sinne von Pflegestufen, aber sie benötigen sehr viel Betreuung. Die kann unter Umständen ein/e Fachmann/Fachfrau Gesundheit (FaGe) mit einer tieferen Ausbildung, aber mit einer spezifischeren Weiterbildung auf

diesem Gebiet besser leisten als eine höher qualifizierte Pflegekraft, die nicht über die spezifischen Kenntnisse verfügt. Für das Departement wird es deshalb nicht ganz einfach sein, hier eine sinnvolle und unkomplizierte Systematik zu finden, wie man die Qualifikation der Mitarbeitenden in Relation zu den Anforderungen der Bewohnenden messen kann. Dabei sollte wirklich die Komplexität abgebildet werden, die auch eine Transparenz schafft. Den Textänderungsantrag der FDP lehnen wir dezidiert ab. Die Idee dahinter erschliesst sich uns nicht. Anscheinend will man damit eine Steuergrösse schaffen, die die ungeliebte Administration weiter abschiebt. Doch ob dies zielführend ist, stellen wir infrage. Grundsätzlich ist es ein hehres Ziel, möglichst viele Leute an der Front einzusetzen. Der Vorstoss alleine wird nicht dazu führen, dass der administrative Anteil sinkt. Reduziert man in der Administration Personal, würde dies im Umkehrschluss dazu führen, dass gut qualifizierte Pflegepersonen dann eben wieder Administrationsarbeiten ausführen müssten. Neben der Frage, wieviel Personal mit welchen Qualifikationen wir haben, ist eine zentrale Frage, ob dieses auch ihren Kompetenzen entsprechend eingesetzt wird.

Shaibal Roy (GLP): Grundsätzlich erachten wir es positiv, dass man versucht, das Globalbudgetsystem ein wenig zu erweitern und die Kontrollen und Steuerungen damit greifbarer zu machen. Wir sind noch nicht im Bereich Mikromanagement unterwegs und auch mit einer zusätzlichen Steuerungsvorgabe sind wir noch sehr weit davon entfernt. Die Motivation der Postulanten, die den Einfluss des Fachkräftemangels am Personal und den Patienten messen will, ist wünschenswert. Doch aus unserer Sicht sollte es viel wichtiger sein, dass wir ein greifbares Instrument haben. Eines, das uns auch während des Budgetprozesses ermöglicht, jeweils sinnvolle Rückfragen stellen zu können, die Rechnung ein wenig aktiver zu bewirtschaften und aufgrund der Steuerungsgrössen mehr Massnahmen zu identifizieren. Dass dies heute nicht der Fall ist, sieht man auch in der aktuellen Rechnungsrunde an den vielen Rückfragen zu den Globalbudgets. Ich weiss nicht, inwiefern wir unserer Rolle als Parlamentarierer und als Kontrollorgan aktiv Rechnung tragen. Sowohl der ursprüngliche Text inklusive der Historie, anhand derer man die Entwicklung auch rückwirkend sieht, ermöglicht uns das Instrument besser zu handhaben. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag inklusive des letzten Satzes und auch die zusätzliche Steuergrösse, also die Textänderung, die eine Entwicklungsbetrachtung ermöglichen soll. Die Bedenken, die sich an den Aufwand der Verwaltung richten, teilen wir nicht. Die Stadt scheut den Aufwand sicher nicht und findet es sicher auch ein sinnvolles Instrument. Damit wird dem Gemeinderat ermöglicht, seine Aufgaben auch innerhalb eines Globalbudgets sinnvoller und eindeutig greifbarer wahrzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir werden den Textänderungsantrag der EVP ablehnen. Zum Aufwand der Verwaltung: Es ist nicht so, dass die gewünschten Zahlen komplett neu sind, der Kanton verlangt diese schon in ganz ähnlicher Form. Auf die Verwaltung kommen deshalb keine 200 Stunden zusätzliche Arbeit zu. Die Daten und die Zahlen existieren in der Grundlage. Wir danken für die Überweisung des Globalbudgetantrags.

Namens des Stadtrats nimmt der stellvertretende Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Die Diskussion zeigt, dass es nicht ganz trivial ist, diesem Auftrag exakt nachzukommen. Dies wird eine Herausforderung sein. Doch das grundsätzliche Ziel dahinter wird vom Stadtrat als sinnvoll erachtet. Entsprechend wird man auch versuchen, sollte der Antrag durchkommen, dies in einer sinnvollen und nicht in einer zu bürokratischen Art und Weise realisieren zu können.

Der Globalbudgetantrag wird mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **78. 2017/128**

Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Rosa Maino (AL) vom 10.05.2017: Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattungen von Angehörigen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2901/2017): Die Behandlung des vorliegenden Postulats wurde immer wieder verschoben. Den Gratistaxidienst für Hinterbliebene zu Bestattungen gibt es seit einem Jahr nicht mehr, nachdem es ihn vorher fast fünfzig Jahre gegeben hat. Ich müsste also eigentlich eine Textänderung zum eigenen Postulat beantragen. Nämlich, dass wir den Stadtrat auffordern, zu prüfen, wie man den in der Zwischenzeit abgeschafften Dienst wieder einführen kann. Die finanzielle Voraussetzung für den Taxidienst ist von der grossen Mehrheit im Gemeinderat während der Budgetdebatte im letzten Dezember sichergestellt worden. Nun soll das Postulat beim immer noch zögerlichen Stadtrat nochmals Nachdruck verleihen. Es geht darum, dass sich die Hinterbliebenen nicht auch noch um den Transport zur Bestattung kümmern müssen, nicht um die Parkplatzsuche oder die geeignete Grösse des Fahrzeugs. Wenn man die Taxifahrt benötigt, nimmt man sie in Anspruch, wenn nicht, dann nicht. Wem es nichts ausmacht, mit dem ÖV zu fahren, der kann dies tun. Doch wem diese Vorstellung verständlicherweise unterträglich ist, kann den Fahrtendienst bemühen. Das ist ein Service public, der sogar dem misstrauischsten Sozialstaatsskeptiker einleuchtet. Der Gratisfahrtendienst zu Bestattungen ist eine Dienstleistung, die auf Solidarität basiert. In Form eines klar umrissenen, konkreten Beitrags der städtischen Gemeinschaft an einen Service ohne Hintertürchen und Grauzonen. Für diejenigen unter uns, die aus den offensichtlichsten Gründen einen Moment lang schwach sind. Alle Argumente des Stadtrats für die Abschaffung des Diensts können wir nicht nachvollziehen. So beispielsweise, dass der Stadtrat die Nachfrage für zu gering hält. Bei 4000 Todesfällen pro Jahr wurde der Gratistaxidienst doch 1000 Mal genutzt, ohne dass das Angebot gross beworben wurde. Eine beachtliche Zahl also, die für sich spricht. Auch kein Argument ist, dass wir Zürcherinnen und Zürcher plötzlich das machen müssen, was alle anderen im Land machen. Umgekehrt könnten alle anderen sich auch an einem so sinnvollen Konzept orientieren. Zürich ist eine der teuersten Städte der Welt, aber wenigstens graben wir dem grossen Geschäft rund um den Tod mit unserer doch fast antikapitalistischen Verordnung über das Bestattungswesen das Wasser ab. Das ist ein Kuriosum. aber eines, auf das wir stolz sein können. Wenn der Stadtrat meint, der Nutzen stehe in keinem Verhältnis zum verwalterischen Aufwand, dann ist es dem Postulat unbenommen, dafür zu sorgen, dass der Fahrtendienst zwar der Bevölkerung wieder zugute kommt, der Verwaltungsaufwand dabei aber so minimal wie möglich gehalten werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Ein kostenloses Begräbnis ist eine Errungenschaft der modernen Schweiz. So wird auch ärmeren Menschen ein würdevoller Abschied von ihren Angehörigen und ihren Freundinnen und Freunden ermöglicht. Die Stadt hält diesen

Grundsatz hoch, fast alle Dienstleistungen sind deshalb unentgeltlich. Seien es der Transport der Verstorbenen vom Todesort zum Aufbahrungsraum und von dort auf den Friedhof, das Einsargen und Einbetten der Verstorbenen, das Bereitstellen des jeweiligen Grabs, des Holzsargs oder der Urne, die Organisation des Pfarrers usw. Das alles wird kostenlos angeboten. Der Taxifahrdienst ist, davon sind wir überzeugt, gesellschaftlich überholt. Er wird nirgends in der Schweiz angeboten und, das stellen wir fest, von der Bevölkerung auch nicht erwartet. Ein Viertel aller Berechtigten haben in der Vergangenheit, als es den Dienst noch gab, diesen auf Nachfrage hin in Anspruch genommen. Im Einzelfall hat man bei der Beratung auf das Angebot aufmerksam gemacht, was einige Male für Verwunderung gesorgt hat. Heute besitzen viele Betroffene selber ein Auto oder sie kommen lieber mit Bekannten, Verwandten und Freunden auf den Friedhof. Alle Friedhöfe sind zudem gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Stadt spart mit der eingestellten Massnahme jährlich wiederkehrend 100 000 Franken. Sie ist in allen Bereichen gefordert, auch im finanziellen Bereich, ressourcenschonend zu handeln. Es gibt andere Massnahmen, die wir lieber nicht einsparen wollen, beispielsweise bei den Krippen, bei den gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen, der Tagesschule 2025, den Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft, der Wintermantelzulage usw. Den Verzicht auf den Gratistaxidienst, der ein überholtes Unikum ist, finden wir vertretbar. Seit wir ihn im letzten Jahr abgeschafft haben, ging keine einzige Nachfrage oder Reklamation ein. Wir bitten deshalb um die Ablehnung des Postulats.

#### Weitere Wortmeldungen:

Markus Kunz (Grüne): Es ist schwierig, wenn ein solches Postulat mehr als ein Jahr bis zur Behandlung benötigt. Wenn das Büro feststellt, dass ein solcher Reformstau besteht, könnte man evenutell eine Sitzung auch einmal um eine Stunde verlängern. Wir Grünen werden das Postulat unterstützen. Dies aus fünf einfachen Gründen. An Begräbnissen nehmen in der Regel eher alte Leute teil und nicht die jungen und aktiven. Diese Menschen müssen primär einmal gefahren werden, nicht nur als Personen, sondern meistens noch mit dem Rollator oder mit dem Rollstuhl und das könnte oft die schwierigste Herausforderung sein. Wenn es heisst, es bestünde keine Nachfrage, kommt das meist daher, dass man in der Aufregung und im Umfeld eines Begräbnisses nicht noch auf die Idee kommt, anzurufen und zu fragen, ob man gefahren werden kann. Wenn man den Service ein wenig propagiert, wird er sicher in Anspruch genommen und es besteht ein grosser Bedarf. Es ist erstaunlich, was eigentlich alles fällig wird und wie schnell es fällig wird, wenn eine Person aus dem engeren Kreis stirbt und man sich dann auch noch um die Fahrt zum Friedhof kümmern muss. Wenn einem dies abgenommen würde, wäre das schön. 1000 von 4000 Personen, die das Angebot in Anspruch genommen haben, sind nicht wenig, sondern sehr viel. Das heisst, dass der Fahrdienst begehrt ist. Es aibt nicht mehr, sondern immer weniger Autobesitzende in Zürich. Mehr als die Hälfte der Haushalte sind autofrei. Ältere Leute müssen teilweise den Fahrausweis wieder abgeben, sie haben erst recht kein eigenes Auto mehr, Auch arme Leute haben das Recht darauf, mit dem Auto auf den Friedhof gefahren zu werden. Es geht nicht, dass wohlhabendere Betroffene mit dem Bentley auf den Friedhof fahren und nicht so gut betuchte mit dem ÖV. Damit hat man am falschen Ort gespart.

Elisabeth Liebi (SVP): Man muss an vieles denken, wenn jemand stirbt. Auf Kosten des Todes und älterer Menschen zu sparen, ist fragwürdig. Wenn die Stadt schon so viele Punkte leistet, kann sie einen Punkt zusätzlich auch noch leisten und Hilfe anbieten. Aus dem Grund unterstützen wir auch die Anpassung der Vorredner.

**Eduard Guggenheim (AL):** In einem städtischen Budget in der Höhe von ungefähr 8 Milliarden Franken sind 100 000 Franken im Jahr vertretbar. Meine erste Beerdigung, die

ich bewusst erlebt habe, war vor etwa sechzig Jahren. Ich war sehr froh, dass unsere ganze Familie in einem städtischen Taxi zum Friedhof fahren konnte. Man war unter sich, konnte sich austauschen, musste sich nicht noch mit der Umgebung herumschlagen, die einen vom Thema des Todes, der einen bewegt, ablenkt. Es wäre schamhaft, wenn man das Postulat nicht unterstützt würde.

Duri Beer (SP): Ich bin positiv überrascht, dass die SVP und die AL das Postulat unterstützen, weil die Parteien sonst immer das Klagelied der schlechten Finanzen und Finanzplanung singen und den Stadtrat permanent damit beauftragen, überall Geld zu finden, das man einsparen kann. Das Bestattungswesen in Zürich ist etwas Besonderes und einmalig in der ganzen Schweiz. Der kostenlose Transport gehört zweifellos zu diesem Bestattungswesen dazu. Es gibt ihn schon lange, angefangen mit Chauffeuren in Uniform, die, der Veranstaltung angemessen, mit einem blumengeschmückten Auto vorfuhren. Damals haben städtische Angestellte die Dienstleistung übernommen. Das Postulat möchte, dass der Stadtrat prüft, wie das Angebot erhalten werden kann. Die Nachfrage ist zweifellos da, die Kosten sind tragbar. Wenn es um die Finanzpolitik der Stadt geht, sollte man mit den Sparvorschlägen ein wenig zurückhaltender sein und wenn die Vorschläge vorliegen, ein wenig kritischer hinschauen.

Das Postulat wird mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 79. 2017/189

Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:

Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 958 vom 22. November 2017).

Patrick Hadi Huber (SP) nimmt Stellung: Die Interpellation zu den LGBT-Geflüchteten in der Stadt ist im Rahmen des Zurich Pride Festivals vom 10. bis zum 15. Juni 2017 entstanden und gleichzeitig mit einer Petition mit über 1050 Unterschriften zuhanden der Stadtpräsidentin eingereicht worden. Die vielen Unterschriften sind innerhalb von nur 48 Stunden von sehr vielen Helferinnen und Helfern der SP 4 und der SP Stadt Zürich im Rahmen des Festivals gesammelt worden. In Anlehnung an das Motto «No Fear To Be You» nahm die Interpellation das Thema auf und hat unter anderem auch darauf hingewiesen, dass das Schweizer Asylgesetz sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund anerkennt. Dies, obwohl in vielen Ländern auf homosexuelle Handlungen oder die falsche Geschlechtsidentität mehrjährige Haftstrafen oder sogar die Todesstrafe drohen. In diesem Zusammenhang haben wir den Stadtrat nicht nur nach seiner Haltung und seinem Engagement bezüglich der Thematik gefragt, sondern ihn auch dazu aufgefordert, aktiv zu werden. Wir begrüssen es sehr, dass sich die Exekutive der geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen angenommen hat und auch Intersexmenschen in ihre Überlegungen miteingeschlossen hat. Der Stadtrat verweist in seiner Interpellationsantwort auf seine Aktivitäten im Testbetrieb des Bundesasylzentrums auf dem Juch-Areal, wo ein klarer Berührungspunkt zwischen Stadt und Geflüchteten besteht und damit ein direkter Einfluss auf den Umgang mit der sensiblen Gruppe

genommen werden kann. Wichtig finden wir auch, dass sich der Stadtrat, auch aus Gründen der Rechtssicherheit, dafür einsetzt, dass der Fluchtgrund LGBTI analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen explizit auf Bundesebene anerkannt wird. Uns ist bewusst, dass sich weder unsere Stadtpräsidentin noch der Gesamtstadtrat in solchen Themen in die Bundeskompetenzen direkt einmischen können, aber der angesprochene Einsatz beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und bei der Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist sicher ein guter Anfang. Besonders grossen Stellenwert bei der Antwort des Stadtrats nimmt die letzte Antwort ein, ob der Stadtrat vor allem im interstädtischen Dialog bereit ist, die Problematik von LGBTI-Geflüchteten auf die Agenda zu setzen. Über die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung wird der Dialog sichergestellt und es ist erfreulich, dass diesbezüglich besonders gute Kontakte mit der Stadt Genf und mit den grösseren Deutschschweizer Städten gepflegt werden, weil sich vor allem in diesen Zentren die Problematik immer zuerst äussert. Ich bedanke mich beim Stadtrat und besonders der Stadtpräsidentin für den Einsatz und hoffe, dass dieser weitere Kreise zieht, so dass Behörden im ganzen Land im Umgang mit LGBTI-Geflüchteten genau so sensibilisiert sein werden, wie es in der Stadt weitreichend gelebt wird, so dass auch Bundesbern und insbesondere das EJPD diesen Takt eines Tages übernehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: In vielen Ländern sind Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität Hass und Gewalt ausgesetzt. Sie werden oft staatlich verfolgt, in acht Ländern gilt sogar die Todesstrafe. Für den Stadtrat ist klar, dass diese Menschen geschützt werden müssen. Zürich ist eine tolerante Stadt und soll, so will es der Stadtrat, als grösste Schweizer Stadt eine Vorbildrolle wahrnehmen. Mit verschiedenen Massnahmen engagiert sich die Stadt deshalb für eine Verbesserung der Situation der LGBT-Geflüchteten. Die Asylorganisation gewährleistet für alle LGBT-Geflüchteten in der Stadt eine adäquate Unterbringung. Für die Menschen, die uns zurzeit als LGBT-Geflüchtete bekannt sind, 14 Personen an der Zahl, konnten Wohnlösungen ausserhalb der Kollektivunterkünfte gefunden werden. Der Stadtrat befürwortet eine gesetzliche Verankerung der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität als Fluchtgrund. Eine solche Änderung liegt aber nicht im Einflussbereich der Stadt. Trotzdem habe ich mich diesbezüglich in einem Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga gewendet. In ihrer Antwort wurde klar. dass das Bewusstsein für die Problematik auch bei ihr sehr gross ist. Zwar gibt es keine gesetzliche Verankerung, aber die Praxis, die das Staatssekretariat für Migration entwickelt hat, zielt darauf ab, einen adäquaten Schutz zu gewährleisten. Wichtig ist, dass die Befragenden eine gute Aus- und Weiterbildung haben, um die nötige Sensibilität in diesem persönlichen, privaten und intimen Bereich zu garantieren. Bei der Auftragserweiterung der Fachstelle für Gleichstellung wird als weitere Massnahme auch das Diskriminierungspotenzial proaktiv abgebaut. Die aktive Asyl- und Gleichstellungspolitik der Stadt geniesst auch in Zürich eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Die Abstimmung über das Bundesasylzentrum mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % ist ein klares Zeichen dafür. Zürich setzt sich für den Schutz von LGBT-Geflüchteten ein und will damit die Tradition als weltoffene und tolerante Stadt aufrechterhalten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

#### 80. 2017/226

Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017: Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3087/2017): Partizipation kennt man in Zürich vor allem noch vom «Mega!phon». Dort hat man mit Kindern zusammen Spielzeug gestaltet. Man war der Ansicht, dass Kinder und Jugendliche Experten in eigener Sache sind, weshalb man sie angemessen in die Planungen ihrer Freizeit- und Lebensräume einbezogen hat. Denn wenn sie einbezogen werden, ist dies ausschlaggebend dafür, ob sie die Räume gern haben, wie sie damit umgehen und sie pflegen. Das gilt aber auch für Erwachsene. Umso mehr, als dass man sich mit dem Siedlungsdruck und mit der Verdichtung im Wettbewerb um Lebensqualität konfrontiert sieht. Das nachfolgende Postulat steht nicht nur mit den Herausforderungen der städtischen Verdichtung in Zusammenhang, sondern auch mit globalen Trends. Es ist nicht verboten, als kleine Weltstadt auch mal über den eigenen Tellerrand zu schauen und sich damit auseinanderzusetzen, was auf uns zukommt. Mehr als zwei Drittel aller Menschen leben in Städten und Agglomerationen und es werden mehr. Das ist eine Konsequenz der Globalisierung und der dezentralen Siedlungsstrukturen, die nicht mehr wirtschaftlich sind. Auch der demografische Wandel ist ein wichtiges Thema. Wir haben dem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt, dort gilt Innen- vor Aussenentwickung. Das Bevölkerungswachstum und die Entwicklung kann man nicht steuern, aber man muss damit umgehen. Das löst man nicht mit der Masseneinwanderungsinitiative, die auch nur ein Treiber der Globalisierung ist. Die Globalisierung und der demografische Wandel führen zu veränderten Gesellschaftsstrukturen. Dichtung per se ist aber eine Kulturfrage und Dichte und Verdichtung ist ein Prozess und muss ein Prozess sein. Der eigentliche Kern dabei ist, dass die Innenentwicklung immer dort stattfindet, wo schon jemand ist. Jemand mit Vorstellungen, eigenen Wünschen, Zielen und ganz besonders mit Emotionen. Neben den Anforderungen, die mit der quantitativen Verdichtung auf uns zukommen, gibt es auch Zielkonflikte. Das stellt die Stadtplanung vor ganz schwierige Herausforderungen. bei welchen die bisherigen Instrumente nicht mehr ausreichen. Früher hat man von oben nach unten geplant, der Architekt war der Star und hat die grossen Entwürfe gemacht. Das findet heutzutage keine Akzeptanz mehr. Die bisherige Planungskultur und Instrumente stossen durch die Glasdecke und in vielen Städten, insbesondere auch in Zürich, wird die Kritik an den bisherigen Planungsprozessen laut. So nimmt auch die Dvnamik nach der Forderung für alternative Lösungen zu. Wir haben alle das Recht auf Stadt. Doch das Recht auf Stadt ist nicht einfach das Recht auf Zugang zum bereits existierenden, sondern das Existierende nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Bei Partizipation geht es in erster Linie darum, die Menschen zu Beteiligten der Stadt zu machen. Partizipation trägt bei den Kindern zur Identität und Stadtqualität bei, indem vielfältige Vorschläge und Ideen einfliessen können und Planung dem kritischen Blick von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern ausgesetzt wird, unabhängig von Staatszugehörigkeit, Kontostand oder Status. Partizipation ist Investition in die Zukunft und Stadt der Zukunft. Sie fördert Identifikation der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer mit dem Ort und macht sie zu Produzenten des Raums. Unter der Prämisse der Verdichtung einerseits und dem Wertewandel in der Gesellschaft andererseits ist das zwingend. Das wirtschaftliche Wachstum hat zur Folge, dass sich der Wettbewerb um Raum-, Lebens- und Wohnqualität zuspitzen wird. Die Verdichtung gelingt ohne namhafte und schmerzhafte Eingriffe in die bestehenden Strukturen nicht, das geht mit

Veränderungen einher. Damit sich die Veränderungen und die Lebensqualität nicht gegenseitig ausschliessen, sondern aktivieren, müssen die Eingriffe mit dem Respekt vor der Geschichte und ganz besonders entlang der Bedürfnisse aller Betroffenen vorgenommen werden. Dies kann nur mit Beteiligung und Teilhabe gelingen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Man bekommt den Eindruck, dass Partizipation der Bürger in Zürich unmöglich und zudem ein riesiger Hürdenlauf ist. Die Ideen und Meinungen von Bürgern gelangen nicht an die Stadt oder an die Bauherren. Es gibt heute schon verschiedenste Gremien. Der Bürger hat die Auswahl zwischen Institutionen, in denen er seine Ideen einbringen kann. Man kann sich beispielsweise an den zuständigen Gemeinderat wenden oder an den Quartierverein. Wenn man denkt, das reicht immer noch nicht, kann man die Quartierkoordination anfragen. Diese hat sich der Beibehaltung der Lebensqualität bei zunehmender Verdichtung auf die Fahne geschrieben und ist die Anlaufstelle von Anliegen aus der Bevölkerung an die Stadt. Es gibt also drei Institutionen, bei welchen man seine Anliegen einbringen kann.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Partizipation ist eine wichtige Idee und es ist auch wichtig, dass man sie institutionalisieren soll. Gerade wenn es um grössere und komplexe Projekte geht. Je früher man die gesamte Bevölkerung wirklich einbezieht, desto besser wird ein Projekt nachher getragen und nicht mit irgendwelchen Mitteln torpediert. Sprich, es wird am Schluss deutlich günstiger als wenn man viele Anläufe starten musste, weil man das Quartier gar nie gefragt hat. Wenn man solche Prozesse institutionalisiert, besteht weniger die Gefahr, dass man es vergisst oder nicht will, weil es zu kompliziert ist, jetzt noch das Quartier zu befragen. Wir finden eine solche Institutionalisierung wichtig, damit man sich auf beiden Seiten der Weiterentwicklung bewusst ist und erkennt, dass man dadurch auch oft sehr praktische und gute, zusätzliche Ideen bekommt. Wir möchten aber, und deshalb stellen wir einen Änderungsantrag, alles etwas offener formuliert wissen. Es muss nicht sein, dass Partizipation nur geschehen soll, wenn das Projekt gross und komplex ist. Es darf entweder gross oder komplex sein und schon dann soll die Bevölkerung einbezogen werden. Wir finden es auch nicht nötig, dass man ganz genau festlegt, welches Format angewendet wird. Das Recht soll institutionalisiert werden, die Form soll sich aber je nach Projekt anpassen können. Es muss auch nicht zwingend sein, dass sich Dritte finanziell beteiligen. Das kann man prüfen, aber davon sollte nicht die Mitbestimmung der Bevölkerung abhängig gemacht werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe <u>und oder grössere Projekte</u>, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe <u>Formate für institutionalisierte</u>, geeignete Partizipationsprozesse <u>definiert und deren Durchführung gewährleistet institutionalisiert</u> werden können. Dabei ist bei der Finanzierung <u>dieser Prozesse</u> zu prüfen, ob bei diesen <u>Prozessen</u> eine angemessene Kostenbeteiligung <u>der</u> von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) <u>sicherzustellen sichergestellt werden kann</u>. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufender oder künftigen Partzipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, welcher Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.

#### Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Anstatt zu erklären, warum die vorhandenen demokratischen Mittel der Einflussnahme nicht mehr genügen und aufzuzeigen, welche neue Formen von politischer Mitsprache sich aufdrängen, finden wir eine Anreihung von Schlagworten, die weder das angestrebte Ziel noch den Weg dorthin klar aufzeigen. Auf der Grundlage von schwammigen Begriffen, wie komplexe und grössere Bauprojekte, die sowohl stadtweit als auch quartierspezifisch Auswirkungen haben, soll der Gestaltungswille der Bevölkerung mit neuen Instrumenten der Einflussnahme ermöglicht werden. Finanziert wird das Ganze durch die am Bau beteiligten Investoren und

Miteigentümer. Was uns an den vage formulieren Wünschen zur neuen Stadtentwicklung stört, ist, dass das Postulat eine Form von Einflussnahme verspricht, die es kaum halten kann. Anders als partizipative Gestaltungsmittel, mit denen Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche an die Verwaltung richten können, ist hier nicht klar, wer mit wem genau verhandelt und wer letztendlich Entscheidungskompetenzen bekommt und die auch noch mit den anderen Mitteln zur Einflussnahme harmonisieren soll. Hinzu kommt das Problem, dass Fachleute seitens der Verwaltung aber auch seitens der Investoren Ideen von meist kreativen Laien oder wahrscheinlich Befürchtungen von beunruhigten Beobachtern städtebaulicher Veränderungen abholen und diese nachvollziehbar und transparent für alle weiterentwickeln sollen. Dazu stellen wir uns einige Fragen. Erstens, wie repräsentativ sind die eingebrachten Ideen für die Quartierbevölkerung? Wie gross ist der Verwaltungsaufwand und nicht nur der Aufwand, der die von den Postulanten geforderte Berichterstattung betrifft? Wir laufen auch Gefahr, anstatt die Probleme zu lösen, Probleme zu verwalten und dadurch die partizipierende Bevölkerung zu frustrieren, weil es nichts Unbefriedigenderes gibt, als Ideen einzubringen und diese letztendlich nie umgesetzt zu sehen. Wir Grünliberalen unterstützen das Postulat nicht, weil die Notwendigkeit der Forderung von politischer Mitbestimmung, die über die bereits bestehenden Mittel hinausgeht und die von den Postulanten angestrebten Ziele und Wege zu unklar bleiben. Abgesehen davon fragen wir uns, ob in der aktuellen Situation, in der wir uns überlegen, wie Zürich baulich weiterentwickelt werden soll, in einem Moment, in dem wir immer noch über angemessene Mehrwertausgleiche diskutieren, es wirklich opportun ist, noch mehr Unruhe ins Spiel zu bringen.

Eduard Guggenheim (AL): Wir teilen die Bedenken, wir stimmen aber dem Postulat trotzdem zu, wenn auch mit Vorbehalten. Wir befürchten reine Informationsveranstaltungen in Wohlfühlgrüppchen, anstelle einer aktiven Mitarbeit. Dort müsste man klarer werden und auch die Bedingungen setzen. Dazu kommt, dass nur geschlossene statt offene Möglichkeiten für die Teilnahme vorhanden sind. Trotzdem würden wir Ja sagen, weil die grundlegende Idee absolut sinnvoll ist. Ich selber habe auch im kleineren Bereich gute Erfahrungen in solchen Gruppen gemacht, unter anderem in der offenen Planung Morgental. Hier zählte man allerdings von der ersten Planungsidee bis zur jetzt fast fertigen Realisierung vierzig Jahre. Das Resultat wird nun aber umgesetzt. Das Ergebnis ist eine Konfliktreduktion zwischen den beteiligten Menschen in solchen Arbeitsgruppen. Dabei ist wichtig, dass der Bevölkerungsquerschnitt in wirklich jeder Beziehung berücksichtigt wird, also politisch und sozial. Die AL stimmt trotz Vorbehalten zu, im Vertrauen darauf, dass gute Ergebnisse generiert werden und eine gute Umsetzung geplant wird.

Walter Anken (SVP): Im Postulat ist von institutionalisierten Partizipationsprozessen die Rede. Damit soll nicht nur die Meinung der Bevölkerung eingeholt, sondern die Ideen auch weiterentwickelt werden, die danach in das Planungsverfahren einfliessen. Gleichzeitig steht aber dort auch, dass der Stadtrat mit dem Postulat den Auftrag erhält, Formate zu suchen, die zwischen den unterschiedlichen Meinungen der Bevölkerung vermitteln. Mit der institutionalisierten Mitbestimmung richtet man ein riesiges Chaos an und erteilt dem Stadtrat auch noch den Auftrag, Formate zu suchen, um alles wieder zusammen zu kitten. Zahlen sollen dies die Profiteure, sprich die Investoren und Grundeigentümer. Im Grunde ist es aber das verdichtete Bauen, was der SP grosse Sorgen macht. Also hat es doch etwas mit der Masseneinwanderung zu tun und genau dagegen kämpfen wir. Unsere Lebensqualität sinkt mit der zunehmenden Einwanderung in die Stadt. Wir haben immer höhere Häuser und mehr Schattenwurf. Die Trams und Busse sind verstopft. Wir müssen die Zuwanderung wieder begrenzen.

Natalie Eberle (AL): Wir stimmen dem zu, haben aber Vorbehalte. Vor allem was die Partizipationsmodelle angeht. Es sind immer wieder partizipative Projekte umgesetzt oder angerissen worden, die aber leider nicht viel mit Partizipation zu tun haben. Uns ist es sehr wichtig, dass diese Modelle von der Mitbestimmung über Entscheidungskompetenzen und bis zur Entscheidungsmacht führen und man nicht einfach von einer Informationsveranstaltung zur nächsten geschoben wird. Die Quartierkoordination hat auch eine solche Aufgabe, doch in den letzten zwei Jahren wurden hier 300 Stellenprozente gestrichen, womit der Handlungsspielraum der Quartierkoordination ziemlich beschränkt wurde. Zu den Privaten, die sich noch finanziell am Ganzen beteiligen müssen: Es gibt heute schon moderne Immobilienfirmen, die in einem partizipativen Prozess stehen und damit ein besseres Verhältnis in ihren Wohnimmobilien generieren können.

Samuel Balsiger (SVP): Anscheinend fühlt man sich, seit der neuen Legislatur, hier in der Minderheit und muss sich gegen die Flut von bürgerlichen Restriktionen wehren. Auch hier tut man wieder so, als ob die Stadt Menschen schlecht behandelt, nicht einbindet und über ihre Köpfe hinweg bauliche Massnamen trifft, die so von den Menschen gar nicht gewollt waren. Doch es sind die eigenen Stadträte, auf die man zugehen und sagen kann, dass man mit ihrer Politik ein Problem hat. Warum stellt man irgenwelche Postulate im Gemeinderat auf und versucht sich darüber zu profilieren? Es hiess, Migration sei nicht steuerbar, was nicht stimmt. Man muss sich immer fragen, was der Nutzen für jeden einzelnen Bürger ist. Was ist der Nutzen, wenn man im öffentlichen Verkehr keinen Platz mehr findet, wenn die Mieten steigen, wenn Grünflächen verbaut werden, wenn aus dem Druck der Migration heraus grosse Projekte gebaut werden müssen oder wenn man hastig planen muss, um diese Grossprojekte zu realiseren, weil so viele Leute in die Stadt drängen? Der Nutzen ist nicht da.

Christine Seidler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Partizipation, die im Raumplanungsgesetz steht, wurde viele Jahre als öffentliche Auflage von Planungsverfahren ausgelegt. Die Steigerung davon war der runde Tisch, wo man zwar den Menschen zugehört hat, aber sie nicht wirklich abgeholte. Das ist keine Partizipation. Es geht darum, dass das Top-down die Rahmenbedingungen bestimmt und das Bottom-up sie bespielt. Bei einer echten Partizipation lässt man die Menschen ihre Meinung einbringen und setzt das Projekt entsprechend um. Eine wichtige Bedingung in einer realen und ernst gemeinten Partizipation ist. dass man Ergebnisoffenheit als Ziel hat. Deshalb sollte man dies intrumentalisieren in grossen und komplexen Planungen, weil es nur dann zielführend ist. Auf die Quartierkoordination gehen wir in einem zweiten Vorstoss, der vermutlich an anderer Stelle behandelt wird, näher ein. Verdichtung ist eine Notwendigkeit, weil man zusammenrücken muss. Aber damit die Verdichtung auch Lebensqualität und einen Mehrwert bringt, muss man eben nicht an den Menschen vorbeiplanen, sondern mit ihnen. Es geht darum, alle möglichen unterschiedlichsten Menschen abzuholen. Es geht darum, dass alle eingebunden sind. Es geht um einen Mehrwert für Lebensqualität, dass Verdichtung nicht ausgrenzt. sondern eine Chance für Lebensqualität darstellt. Die Textänderung der Grünen nehmen wir an.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Einbezug der Bevölkerung und ihren Anliegen bei grösseren Vorhaben über die formellen Mitwirkungsmöglichkeiten, die wir kennen, ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Deshalb verfügt die Stadt seit 2006 über die Checkliste «Mitwirkung und Beteiligungsprozesse», an der sich die Verwaltung orientiert. Die Durchführung von informellen Partizipationsprozessen ist heute gut etabliert und ein Teil unserer Planungskultur geworden. Beispiele dafür sind das abgeschlossene Verfahren

am Röschibachplatz oder der laufende Mitwirkungsprozess bei der Zentrumsentwicklung in Affoltern. Die Stadt macht viel in dieser Hinsicht. Wir sind jedoch trotzdem bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die geforderte, stärkere Institutionalisierung von Mitwirkungsverfahren und die Kostenbeteiligung von privaten Nutzniessenden bei gewichtigen Planungsvorhaben zu prüfen. Dafür wollen wir aber zuerst einen Grundlagenbericht erstellen. Der Stadtrat ist dazu bereit, trotz einigen Vorbehalten, die wir gegenüber gewissen einzelnen Anliegen und Äusserungen im Postulat haben. Es ist nicht davon auszugehen, dass nach jahrzehntelangen Erfahrungen und Entwicklungen an den verschiedensten Orten im Bereich von informellen Partizipationsprozessen jetzt plötzlich das Ei des Kolumbus entwickelt und gefunden werden kann. Informelle Partizipationsverfahren zu räumlichen Entwicklungsvorhaben in der Stadt sind immer an ein entsprechendes Planungsvorhaben gekoppelt. Ideen und Meinungen der Bevölkerung werden in solchen Prozessen in der Stadt durch professionelle Moderatorinnen und Moderatoren so durchgeführt, dass sie transparent und nachvollziehbar sind und weiterentwickelt werden. Rechtliche Rahmenbedingungen und demokratisch legitimierte Entscheidungsinstanzen setzen der Mitwirkung auch immer Grenzen. Wir sind bereit, die Frage der stärkeren Institutionalisierung zu prüfen, ob sie zielführend ist und wie. Diese Kosten zu beleuchten und dafür einen Grundlagenbericht zu erstellen, erachtet der Stadtrat als sinnvoll. Mit der abgeänderten und offeneren Postulatsformulierung sind wir einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 81. 2018/205

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 30.05.2018:

Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 30. Mai 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisiertem Individualverkehr zu schützen.

#### Begründung:

Im Jahr 2008 befassten sich das Tiefbauamt, die Dienstabteilung Verkehr und die Verkehrsbetriebe Zürich mit der Erschliessungssituation des Zoo Zürich. Basierend auf einer umfangreichen Verkehrserhebung wurde ein Verkehrskonzept für Spitzentage erarbeitet, das kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen beinhaltet. Dabei wurden Vorgaben beachtet, die sowohl im öffentlichen Gestaltungsplan Zoo Zürich (Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich vom 9. Januar 1997) wie auch im privaten Gestaltungsplan Zoo Zürich (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996) formuliert sind. Das Ziel dieser Massnahmen war, das Verkehrschaos rund um den Zoo an schönen Sonn- und Feiertagen zu lindern. Die

damals empfohlenen Massnahmen (beispielsweise P+R Irchel mit Shuttlebus, Kombitickets öV/Zoo, Einsatz von Cobratrams zum Zoo, höhere Park-Gebühren beim Zoo) wurden teilweise umgesetzt und nach einem Jahr sowie nach zwei Jahren evaluiert. In die Evaluation wurden der Zoo Zürich und die Verkehrskommission des Quartiervereins Fluntern einbezogen.

In den vergangen Jahren hat sich gezeigt, dass die bis jetzt umgesetzten Massnahmen nicht genügen. An schönen Sonn- und Feiertagen in den wärmeren Jahreszeiten übersteigt die Parkplatznachfrage rund um den Zoo das Angebot gewaltig. Die Folge sind Suchverkehr und wildes Parkieren von Autos. In letzter Zeit ist die Situation an gewissen Tagen völlig aus dem Ruder gelaufen, so dass die in der Umgebung des Zoo wohnende Bevölkerung von Fluntern unter dieser Situation stark leidet. Diese Verschärfung der Verkehrssituation beim Zoo ist auf die wachsende Anzahl Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich – der Zoo wird immer attraktiver – zurückzuführen und auf die Tatsache, dass der Anteil der öV-Benützenden unter den Zoo-Besuchenden nicht gewachsen ist.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt soll mit der Zoo Zürich AG, dem Quartierverein Fluntern und weiteren Betroffenen gemeinsam ein neues Verkehrskonzept ausarbeiten und baldmöglichst umsetzen. Dieses Konzept soll insbesondere Strategien und Massnahmen enthalten, um den öV zum Zoo attraktiver zu gestalten und um die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem Auto-Verkehr zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 82. 2018/206

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 30.05.2018:

Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 30. Mai 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, die in den Schulferien den zugeteilten städtischen Ferienhort besuchen, Schulwegerleichterungen erhalten, falls die Bewältigung des Weges zum Hort zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist.

#### Bearünduna:

Gemäss dem Transportreglement haben Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, denen die Bewältigung ihres Schulweges zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zuzumuten ist, Anspruch auf Unterstützung durch die zuständige Schulbehörde. Als besonderer Grund gilt beispielsweise ein sehr langer oder gefährlicher Schulweg. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt durch einen Fahrzeugtransport zur Schule und retour oder durch Abgabe eines Fahrausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Diese sinnvolle Regelung gilt heute nicht für den Besuch des städtischen Ferienhorts, der jeweils im angestammten oder einem benachbarten Schulhaus angeboten wird. Sogar wenn Schülerinnen und Schüler, die eine Schulwegerleichterung für den Unterricht erhalten, in ihrem angestammten Schulhaus den Ferienhort besuchen, haben sie nicht automatisch Anspruch auf eine Schulwegerleichterung zum Besuch des Hortes. Das bedeutet konkret, dass die Eltern eines Kindes, das wegen eines sehr beschwerlichen Weges zur Schule den ÖV benützt und dafür von der Stadt einen Fahrausweis erhält, möglicherweise die Kosten für die Fahrt des Kindes zum Ferienhort (im gleichen Schulhaus) selbst bezahlen müssen.

Bei solchem Handeln beruft sich die Schulbehörde auf Artikel 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Dor steht in Absatz 1: "Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz und auf Transport zu Erreichung des Betreuungsplatzes besteht nicht." Diese Formulierung führt zu einer Ungleichbehandlung von Unterricht und Betreuung bei Schulwegerleichterungen für die Schülerinnen und Schüler. Das steht im Widerspruch zur städtischen Strategie, dass an der Volksschule Unterricht und Betreuung eine organisatorische und pädagogische Einheit im Lebensraum Schule bilden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 83. 2018/207

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 30.05.2018:

Kontrolle der Lebensmittel durch das Lebensmittelinspektorat, Angaben zum heutigen Kostendeckungsgrad des Inspektorats und zur allfälligen finanziellen Entlastung bei Übertragung der Aufgabe an den Kanton sowie Gründe für das Festhalten an der kommunalen Zuständigkeit

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 30. Mai 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. März 2018 leitete die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zur Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung (VVLG) ein. Für die künftige Regelung stehen zwei Varianten zur Debatte. Die Variante 1 sieht vor, den Städten Zürich und Winterthur die Kontrolle der Lebensmittel zu entziehen und die Aufgabe vollständig dem Kanton zu übertragen. Bei der Variante 2 sollen die heutigen Zustände im Wesentlichen beibehalten werden. In einer Medienmitteilung vom 9. Mai 2018 teilte der Stadtrat mit, dass es keinen Grund gäbe, etwas zu ändern, was bestens funktioniere, und sprach sich für die Variante 2 aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Personen arbeiten heute beim Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich?
- 2. Arbeitet das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich heute kostendeckend? Wenn ja, wird das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich auch mit der Einführung der VVLG kostendeckend arbeiten?
- 3. Der Kanton Zürich geht davon aus, dass mit der Variante 1 die Stadt Zürich finanziell entlastet wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat diese finanzielle Entlastung ein?
- 4. Der Kanton Zürich geht ferner davon aus, dass inskünftig mehr Laboranalysen bei den Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden müssen. Wie will die Stadt Zürich dies bewerkstelligen? Führt dies allenfalls zu nicht verrechenbaren Mehrkosten?
- 5. In allen anderen Kantonen der Schweiz wird die Lebensmittelkontrolle durch eine kantonale Behörde vollzogen. Weshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich im Kanton Zürich eine kommunale und kantonale Zuständigkeit aufdrängt?
- 6. Kann der Stadtrat dazu Aussagen machen, wie sich das neue VVLG in beiden Varianten auf die Betriebskosten der zu kontrollierenden Betriebe in der Stadt Zürich auswirken wird?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

#### 84. 2018/116

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 14.03.2018: Verrechnung von Grundstückgewinnsteuern mit Geschäftsverlusten, Höhe der Grundstückgewinnsteuer und Schätzung der Ausfälle bei Annahme des Steuergesetzes sowie Beurteilung der Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 23. Mai 2018).

#### 85. 2017/208

Weisung vom 28.06.2017: Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2018 ist am 14. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 6. Juni 2018, 17 Uhr.